

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.06.01 die Verwaltung beauftragt, die verfahrensrechtliche Abwicklung eines Bürgerbegehrens / Bürgerentscheides zu prüfen und ggf. einen Satzungsentwurf zur Durchführung eines Bürgerentscheides vorzulegen.

Der beiliegende Entwurf regelt in Anlehnung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW die allgemeinen Verfahrensregelungen und Mindeststandards zur Durchführung eines Bürgerentscheids.